



Christine Vogler
Präsidentin des Deutschen Pflegerats

Editorial

Pflege im Wahlkampf

In Deutschland sind rund 5 Millionen Menschen auf Pflege angewiesen und werden von etwa 7,5 Millionen Angehörigen und 1,7 Millionen beruflich Pflegenden unterstützt. Jährlich versorgen Krankenhäuser 17,2 Millionen Patientinnen und Patienten. Insgesamt sind über 31 Millionen Menschen direkt oder indirekt auf Pflege angewiesen. Sie hat für unser Leben eine zentrale Rolle. Es ist Zeit, dass wir alle der Politik vorgeben, wie wir die Pflege stärken können.

Als Profession Pflege tragen wir täglich eine immense Verantwortung und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Gesundheit und zum Wohlbefinden der Menschen, doch unsere Leistungen werden oft nicht anerkannt. Personalmangel, fehlende Anerkennung unserer Kompetenzen und unzureichende Gesetze behindern uns, obwohl Lösungen bereitliegen. Der Bundestag muss das Pflegefachassistenzneueinführungsgesetz, das Pflegekompetenzgesetz und das APN-Gesetz schnell verabschieden, um die Versorgung zu sichern.

Jetzt ist der Moment, aktiv zu werden. Besuchen Sie Wahlveranstaltungen und sprechen Sie die Kandidierenden an. Fragen Sie konkret nach, wie eine Versorgung ohne die Profession Pflege aussehen soll und warum Pflege nicht an erster Stelle steht, wenn es um Gesundheitsgesetze geht. Teilen Sie Ihre Erfahrungen und Ideen!

Die Antworten darauf bestimmen entscheidend die Zukunft der Pflege. Weitere Informationen und Anregungen finden Sie auf der Homepage des Deutschen Pflegerats unter deutscher-pflegerat.de.

Wir als Profession stärken die Stabilität des Gesundheitswesens und sichern damit die Demokratie. Jetzt ist die Zeit, klare Positionen einzufordern und die Pflege nachhaltig zu sichern.

Wir wünschen Ihnen ein frohes neues Jahr, Gesundheit und viel Kraft für die kommenden Herausforderungen. Gemeinsam setzen wir uns auch 2025 für eine starke und wertgeschätzte Pflege ein!

Christine Vogler
Präsidentin des Deutschen Pflegerats



In Kooperation mit

Heilberufe
Pflege einfach machen.

IM FOKUS

Sprache prägt Gesellschaft und Pflege

Der Deutsche Pflegerat kritisiert die häufige Bezeichnung der Profession Pflege als „nicht-ärztliches Personal“ und verlangt, Pflege- und Therapieberufe auch in der Sprache als eigenständige Heilberufe anzuerkennen und korrekt zu bezeichnen.

Die Profession Pflege hat hohe Kompetenzen und trägt mit ihrer Arbeit unverzichtbar zur Gesundheitsversorgung bei. Sprache formt unser Bild von Berufen – Pflege verdient klare, wertschätzende Worte. Die Reduzierung auf „nichtärztlich“ wird dem nicht gerecht.

Pflege ist ein eigenständiger Heilberuf, der weit über unterstützende Tätigkeiten hinausgeht. Die Profession entscheidet eigenverantwortlich, verfügt über spezialisiertes Fachwissen – bis hin zu akademischem Niveau – und ist nicht erst seit der Corona-Pandemie systemrelevant.

Sprache beeinflusst Wertschätzung: Eine respektvolle Bezeichnung erhöht die gesellschaftliche Anerkennung und stärkt die Attraktivität des Pflegeberufs. Ein positives Berufsbild ist neben guten Arbeitsbedingungen entscheidend, um dringend benötigten Nachwuchs zu gewinnen und im Beruf zu halten.

Wir müssen die Pflegeberufe als eigenständige und unverzichtbare Säulen der Gesundheitsversorgung sichtbar machen. Wertschätzung beginnt mit korrekter und respektvoller Sprache. Daher fordern wir Politik, Medien und Gesellschaft auf, die zentrale Rolle der Pflege- und Therapieberufe in der Gesundheitsversorgung zu würdigen und die Berufsbezeichnungen von Pflege- und Therapieberufen selbstverständlich zu verwenden.

Annemarie Fajardo
Vize-Präsidentin des Deutschen Pflegerats

Ohne das Pflegekompetenzgesetz scheitert jede Reform

Deutschland braucht eine Koalition für die Pflege

Der Pflegenotstand in Deutschland verschärft sich, während die Politik still steht. Lösungen liegen bereit, doch es fehlt an mutigen Schritten. Der Deutsche Pflegerat fordert eine Taskforce.

Christine Vogler, Präsidentin des Deutschen Pflegerats, sagt: „Deutschland braucht eine parteiübergreifende Koalition für die Pflege – jetzt! Das Pflegefachassistenteneinführungsgesetz muss sofort umgesetzt werden, das Pflegekompetenzgesetz im Frühjahr 2025 und das APN-Gesetz spätestens im Sommer 2025. Eine Taskforce muss umgehend sicherstellen, dass die Pflege in Entscheidungsprozesse eingebunden wird.“

Die Lage ist ernst. Das Pflegesystem ist am Limit, es fehlt massiv an Personal, die Digitalisierung funktioniert nicht richtig. Die Belastung der Pflegekräfte steigt. Angehörige sind verzweifelt, weil

sie keine Hilfe für ihre pflegebedürftigen Eltern oder Kinder finden und selbst überlastet sind. Unternehmen leiden, da Mitarbeitende ausfallen, um Angehörige zu pflegen. Der Staat und die Kassen haben weniger Einnahmen. Präventive Maßnahmen greifen nicht.

Besorgniserregende Berichte und Studien

Berichte und Studien wie aktuell der BARMER Pflegereport 2024, der DAK-Pflegereport 2024, der WIdOmonitor 2024 zu pflegenden Angehörigen, der Berufsgesundheits-Index Pflege der BGW, die RWI-Studie zu verlängerten Krankenhausaufenthalten, die DEVAP-

Umfrage zur Versorgungssicherheit in der Langzeitpflege und die bpa-Erhebung „Bei Anruf Sorry“ zeichnen ein zum Teil besorgniserregendes Bild der Pflege in unserem Land: Die Lage ist bedrohlich, die Versorgung unsicher. Das gefährdet unsere Gesellschaft und Demokratie. Doch es gibt Lösungen.

„Für die Profession Pflege sind diese Lösungen ausgearbeitet“, betont Vogler. Das Pflegefachassistenteneinführungsgesetz liegt im Bundestag, politisch geeint auf Bundes- und Länderebene. Das Pflegekompetenzgesetz liegt als Referentenentwurf vor. Es ist entscheidend für den Erfolg jeglicher Gesetzgebung im Gesundheitswesen. Das APN-Gesetz geht in der Kompetenzneuregelung einen Schritt weiter.

Pflegekompetenz nutzen und stärken

Diese Gesetze sind politisch unstrittig. „Es bedarf keines Wahlkampfes, um sie zu verabschieden. Die Politik muss jedoch schnell handeln“, sagt Vogler. „Die Umsetzung von Strukturänderungen im Gesundheitswesen hängt an der Profession Pflege.“ Doch diese kommt beispielsweise im Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz und anderen Gesetzen aus dem Gesundheitsbereich kaum vor.

„Wie soll die Gesundheitsversorgung sicherer werden, wenn das Know-how der Pflege als größte Berufsgruppe nicht einbezogen wird?“, fragt die DPR-Präsidentin. Ohne das Pflegekompetenzgesetz und den Einbezug der Pflege scheitert jede Reform. Deutschland braucht eine parteiübergreifende Koalition für die Pflege – jetzt!



© Courtney peopleimages.com, Stock.adobe.com (Symbolbild mit Fotomodellen)

Pflege ist am Limit, es fehlt massiv an Personal und die Belastung der Pflegenden steigt.

deutscher-pflegerat.de

Gute Rahmenbedingungen schaffen

Pflege im Spannungsfeld von Haltung, Kompetenz und Demokratie

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – hier eine Zusammenfassung einer Diskussionsrunde zum Thema auf dem Deutschen Pfl egetag 2024.

Der ethische Kompass der Pflege

Der Verfassungsgrundsatz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ ist das Fundament des Pflegeberufs. Pflegekräfte setzen ihn täglich um, oft unter widrigsten Bedingungen. Pflege erhält die Würde, wo andere scheitern. Das umfasst nicht nur körperliche Versorgung, sondern auch die Erhaltung der Selbstbestimmung.

Diese Haltung ist eine berufliche Einstellung und sie ist ein gesellschaftliches Statement. Pflegekräfte begegnen täglich Menschen in den verletzlichsten Momenten ihres Lebens und verkörpern zentrale Werte wie Empathie, Respekt und Solidarität. Doch ökonomische Zwänge und ein überbordender Arbeitsalltag erschweren die Umsetzung dieser Werte. Die Würde der Pflege ist auch die Würde unseres gesellschaftlichen Miteinanders. Diese Haltung zu bewahren, erfordert neben den bereits genannten Werten

auch Wertschätzung und vor allem Handlungsspielraum.

Pflege als gesellschaftliches Grundrecht

Pflege ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres sozialen Rechtsstaates. Die Pflege muss im Grundgesetz verankert werden. Ein Grundrecht auf gute pflegerische Versorgung für alle und auf gute Rahmenbedingungen für Pflegenden würde die gesellschaftliche Bedeutung der Profession unterstreichen und eine rechtliche Verbindlichkeit schaffen, die Politik und Gesellschaft zum Handeln zwingt.

Das wäre ein Signal dafür, wie ernst es die Politik mit der gesellschaftlichen Verantwortung für die Pflege meint. Kritiker warnen, dass eine Verankerung ohne konkrete Maßnahmen ins Leere laufen könnte. Doch schafft ein Grundrecht nicht gerade Bewusstsein und verankert Verantwortung in der Gesellschaft? Die Erfahrung aus der Schweiz, wo Pflege seit 2021 verfassungsrechtlich geschützt ist, zeigt, dass ein solcher Schritt politische Reformen beschleunigen kann. Der Verfassungsrang ist die oberste Zielsetzung,



Pflege muss ein Grundrecht sein.

unsere Haltung ist das Gerüst unseres Handelns. Inhaltlich muss dies geprägt davon sein, dass wir das anwenden dürfen, was wir gelernt haben. Das Pflegekompetenzgesetz ist hierbei entscheidend, um die Pflege handlungsfähig zu machen. Es soll Pflegefachpersonen die Handlungsspielräume ermöglichen, die sie als Kompetenzen bereits mitbringen, aber bislang nicht einsetzen dürfen.

deutscher-pflegerat.de

Kongress Pflege 2025
30. Deutscher Pflege-Recht-Tag

24. und 25. Januar 2025 | Maritim proArte Hotel Berlin



NACHRUF

Trauer um Prof. Dr. Klaus Wingefeld

Wir trauern um Prof. Dr. Klaus Wingefeld, der im Alter von 64 Jahren nach schwerer Krankheit verstorben ist. Mit ihm verlieren wir einen engagierten Sozial- und Pflegewissenschaftler, der seit der Gründung des Instituts für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW) im Jahr 1995 tätig war.

Fast drei Jahrzehnte lang hat sich Klaus Wingefeld am IPW für die Professionalisierung der Pflege eingesetzt. Untrennbar mit ihm verbunden sind die konzeptionellen Überlegungen zur stationären Langzeitpflege.

Der Pflegebedürftigkeitsbegriff in der Pflegeversicherung wäre ohne den Beitrag von Klaus Wingefeld nicht so ausgefallen, wie er seit 2017 im Gesetz steht. Die dazu erforderlichen pflegewissenschaftlichen Grundlagen wurden maßgeblich durch ihn geprägt und bilden heute die Basis eines erweiterten Pflegeverständnisses.

Klaus Wingefeld trug dazu bei, die Verfahren zur Qualitätsprüfung und -darstellung der Pflege weiterzuentwickeln. Sein Wirken an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik war dafür verantwortlich, dass pflegewissenschaftliche Grundlagen Eingang in Gesetze zur pflegerischen Versorgung fanden.

Der DPR spricht seiner Frau und seiner Familie sein tief empfundenes Mitgefühl aus. Klaus Wingefelds außergewöhnliches Engagement und seine menschliche Wärme werden uns in Erinnerung bleiben.

deutscher-pflegerat.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Pflegerat (DPR) Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Inhalt: Christine Vogler (verantwortlich)
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin
(„Haus der Gesundheitsberufe“)
Tel.: 030 398 77 303; Fax 030 398 77 304
www.deutscher-pflegerat.de

„Pflege Positionen“ – Der offizielle Newsletter des DPR erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE.

Verlag: Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 827875500, Fax: 030 827875505

Chefredakteurin: Katja Kupfer-Geißler
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 82787 5500, Fax: 030 82787 5505
www.springerpflege.de

DPR fordert Schulgesundheitspflegende

Gesundes Aufwachsen – gesundes Leben

Der Kindergesundheitsbericht 2024 der Stiftung Kindergesundheit offenbart alarmierende Mängel in der Gesundheitsversorgung von Schulkindern. Chronische Krankheiten, Übergewicht und psychische Belastungen sind weit verbreitet.

Der Deutsche Pflegerat (DPR) fordert die flächendeckende Einführung von Schulgesundheitspflegende und unterstützt den Vorschlag der Stiftung, die die bundesweite Etablierung von Schulgesundheitsfachkräften verlangt. Zudem plädiert der Rat für das Schulfach „Gesundheit“, um die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern.

„Gesundheitliche Erstversorgung, Prävention, Gesundheitsförderung, Unterstützung bei chronischen Erkrankungen und psychischen Belastungen sind Aufgaben, für die pflegerische Heilberufe die nötigen Kompetenzen mitbringen“, erklärt Christine Vogler, Präsidentin des Deutschen Pflegerats. Wir müssen das Potenzial und die Expertise der Pflege im schulischen Alltag mit Schulgesundheitspflegenden verankern und in der Begrifflichkeit deutlich benennen.

Feste Ansprechpartner

Diese können als feste Ansprechpartner vor Ort präventiv und akut tätig werden. Sie fördern die Gesundheitskompetenz, erkennen Risiken frühzeitig und tragen entscheidend zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen bei. Als Ansprechpartner*innen für Schüler*innen, Lehrkräfte, Eltern und Großeltern sind sie ein integraler Bestandteil des schulischen Alltags.

Dabei muss sichergestellt sein, dass Schulgesundheitspflegende direkt an den Schulen arbeiten und dort angestellt sind. So bleiben sie stets nah an der Lebenswelt der Schüler*innen.

Neues Schulfach Gesundheit stärkt Kinder und Jugendliche

Zusätzlich fordert der Deutsche Pflegerat die Einführung eines praxisorientierten Schulfachs „Gesundheit“ ab der ersten Klasse in allgemeiner und beruflicher Bildung. „Gesundheitskompetenz muss früh gestärkt werden und erreicht über die Schüler*innen auch die Eltern und Großeltern“, betont Vogler.

Das Schulfach „Gesundheit“ vermittelt lebensnah Grundlagen zu Prävention, Gesundheitsförderung und einem gesunden Lebensstil. In Kombination mit Schulgesundheitspflegenden können körperliche und psychische Krankheiten frühzeitig verhindert, Pflegebedarfe langfristig hinausgezögert und der soziale Zusammenhalt gestärkt werden.

Die Einführung von Schulgesundheitspflegenden und eines Schulfachs „Gesundheit“ ist eine Investition in die Zukunft. Sie fördert nicht nur die individuelle Gesundheit, sondern entlastet langfristig das Gesundheits-, Pflege- und Wirtschaftssystem und stärkt die gesellschaftliche Solidarität.

Der Deutsche Pflegerat ruft Politik und Gesellschaft auf, jetzt zu handeln. Unsere Kinder und Jugendlichen verdienen eine Gesundheitsversorgung, die sie stark macht – für ein gesundes Aufwachsen und ein gesundes Leben.

deutscher-pflegerat.de